

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzungen des Gemeindevwahlausschusses zur Wahl des Gemeinderates der Landgemeinde Stadt Bleicherode, Wahl der Ortschaftsräte und Ortschaftsbürgermeister in den Ortschaften Bleicherode, Elende, Etzelsrode, Friedrichsthal, Hainrode, Kleinbodungen, Kraja, Mörbach, Nohra, Obergebra, Wernrode, Wipperdorf, Wollersleben und Wolkramshausen gem. §§ 4 und 17 ThürKWG i.V.m. §§ 1, 22 und 47 ThürKWO.

Die **1. Sitzung** des Gemeindevwahlausschusses findet am **23.04.2024** um 17:30 Uhr in der Stadtverwaltung der Landgemeinde Stadt Bleicherode, Hauptstr. 43/44, Sitzungssaal Haus II, 99752 Bleicherode, in einer öffentlichen Sitzung statt (§1 Abs. 3 Satz 1 und 2 Thüringer Kommunalwahlordnung – ThürKWO).

Gegenstand der Sitzung des Wahlausschusses ist:

- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung (§ 4 Abs. 5 Nr. 1, §17 Abs. 3 und 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG)

Die **2. Sitzung** des Gemeindevwahlausschusses findet am 30.04.2024 um 17:30 Uhr in der Stadtverwaltung der Landgemeinde Stadt Bleicherode, Hauptstr. 43/44, Sitzungssaal Haus II, 99752 Bleicherode, in einer öffentlichen Sitzung, **für den Fall** statt, **dass** in der ersten Sitzung Wahlvorschläge aufgrund von Einwendungen ganz oder teilweise für ungültig erklärt wurden.

Gegenstand der Sitzung des Wahlausschusses ist:

- nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge aufgrund von Einwendungen oder von Amtswegen (§ 17 Abs. 4 Satz 5 Thür KWG)

Die **3. Sitzung** des Gemeindevwahlausschusses findet am **28.05.2024** um 17:30 Uhr in der Stadtverwaltung der Landgemeinde Stadt Bleicherode, Hauptstr. 43/44, Sitzungssaal Haus II, 99752 Bleicherode, in einer öffentlichen Sitzung statt.

Gegenstand der Sitzung des Wahlausschusses ist:

- Festlegung des Wahlergebnisses (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG)
- Sofern kein Bewerber, im Rahmen der Wahlen zum Bürgermeister der Landgemeinde Stadt Bleicherode und der Wahlen zum Ortschaftsbürgermeister in den betroffenen Ortschaften, mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet am zweiten Sonntag nach dem Wahltag, den 09.06.2024, eine Stichwahl statt (§24 Abs. 8 Satz 2 ThürKWG; § 28 Abs. 2 ThürKWG).

Die **4. Sitzung (nur bei Stichwahl)** des Gemeindevwahlausschusses findet am 11.06.2024 um 17:30 Uhr in der Stadtverwaltung der Landgemeinde Stadt Bleicherode, Hauptstr. 43/44, Sitzungssaal Haus II, 99752 Bleicherode, in einer öffentlichen Sitzung statt.

Gegenstand der Sitzung des Wahlausschusses ist:

- Festlegung des Wahlergebnisses bei Stichwahl (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG)

Bleicherode, den 03.04.2024
gez. Roy Becker
Wahlleiter